

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2013, um 20.15 Uhr im
Gemeindsaal Rodersdorf**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012
3. Genehmigung der Rechnung 2012
4. Nachtragskredit für Renovationen der Friedhofsmauer und Wegen im Friedhof
5. Nachtragskredit für die Erneuerung der Sauberwasserleitung (WAR) Rös matt
6. Genehmigung des Baureglements der Gemeinde Rodersdorf
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

./. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden die Herren Roland Matthes und Anton Meier stillschweigend als Stimmzähler gewählt.

Es sind 55 Stimmberechtigte anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

./. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Rechnung 2012

1. Investitionsrechnung (Seite 6 - 7)

Die Investitionsrechnung weist in der Einwohnerkasse

Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 2'246'277.05

Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'247'800.00

Die Wasserkasse weist

Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 44'183.85

Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 220'000.00

Die Abwasserkasse schliesst mit einen

Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 52'636.15

Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 200'000.00

2. Laufende Rechnung (Seite 8 – 24)

2.1 Laufende Rechnung 2012

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 942'697.13
 Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'586.00
 Der gegenüber dem Voranschlag erzielte Mehrertrag beträgt CHF 936'111.13
 Etwa 2/3 dieses Mehrertrages sind auf einen einmaligen Sondertatbestand (Nachsteuer, Strafsteuer, Verzugszinsen) zurückzuführen.

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 347'603.70
 und sind um CHF 91'603.70
 höher als der budgetierte Betrag von CHF 256'000.00

Der Gemeinderat weist daraufhin, dass in der Abschreibungspraxis des Verwaltungsvermögens von der Netto- auf die Bruttomethode gewechselt wurde.

2.2 Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung

Es wurden folgende Vorfinanzierungen aufgelöst und direkt als Abschreibungen verwendet:

Konto 2285.10
 Vorfinanzierung Fahrzeug CHF 80'000.00

Dieser Betrag wurde als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet:

Konto 990.332.00
 Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung CHF 80'000.00

2.3 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012 wie folgt zu verwenden:

Konto 995.385.00
 Vorfinanzierung Renovation Schulhaus Dorf CHF 150'000.00

Konto 999.332.00
 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen CHF 521'404.97
 - davon Konto 1141.00 Gemeindestrassen CHF 72'363.75
 - davon Konto 1141.03 Ausbau Biederthalstrasse CHF 93'126.70
 - davon Konto 1146.00 Mobilien, Fahrzeuge CHF 218'485.07
 - davon Konto 1171.00 Planungen CHF 137'429.45

Konto 990.389.00
 Einlage ins Eigenkapital CHF 421'292.16

2.4 Rechnung Spezialfinanzierung Wasser

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordentlichen Abschreibung von CHF 49'970 mit

einem Aufwandüberschuss von CHF 11'374.20
 Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 52'560.00

2.5 Rechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordentlichen Abschreibung von CHF 16'796.60

mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'374.20
 Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'950.00

Zusätzlich wurde eine Abschreibung infolge Auflösung Werterhalt in der Höhe von CHF 28'874.95

und eine Einlage SF Werterhalt getätigt in der Höhe von CHF 39'033.40

2.6 Rechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'480.90
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'470.00

2.7 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

2.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

VP Frank erläutert die wichtigsten Merkmale der Jahresrechnung 2012.

Frau M. Rechsteiner ist erfreut, dass die neue Turnhalle schon fast abbezahlt ist.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2012 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin, Frau Oser, für die professionelle Rechnungsführung. Es ist eine Freude, sich durch die gut gegliederte und übersichtliche Rechnung zu lesen.

Der Gemeinderat dankt der Rechnungsprüfungskommission für die gründliche Revision der Rechnung.

4. Nachtragskredit für Renovationen der Friedhofsmauer und Wegen im Friedhof

Die Friedhofsmauer, letztmals renoviert Anfang 70-er Jahre, weist Schäden auf, die dringend saniert werden müssen. Grund für die Schäden ist eindringendes Wasser. Die Ziegelabdeckungen auf den Mauern entlang Kirchgasse und Leimenstrasse sind stark beschädigt und erfüllen ihren Zweck nicht mehr.

Entlang der Leimenstrasse wird die Ziegelabdeckung entfernt und die ursprüngliche Kalksteinabdeckung freigelegt und saniert. Dies entspricht auch dem Zustand vor der Sanierung in den 70-er Jahren.

An der Kirchgasse werden die Ziegel ersetzt. Der Aufbau der Mauer ist hier anders gestaltet, so dass nur ein Abschluss mit Ziegeln möglich ist.

Äusserlich wird der Mauerverputz, wo nötig, aufgefrischt.

Die Denkmalpflege, die Kirch- und Einwohnergemeinde erarbeiteten das Projekt und die Ausführung zusammen.

Die Gesamtkosten für die Mauersanierung belaufen sich auf CHF 76'000.-, davon trägt die Denkmalpflege Solothurn CHF 24'000.-. Den Restbetrag teilen sich Kirch- und Einwohnergemeinde je hälftig mit CHF 26'000.-.

Der unebene Fussweg entlang der Mauer zur Kirchgasse hin wird wiederhergestellt, so dass er gefahrlos begehbar ist. Gleichzeitig wird das Regen- und Sickerwasser entlang des Fussweges welches gegen die Friedhofsmauer abfließt, gefasst. Dies soll die Friedhofsmauer nachhaltig vor Feuchtigkeitsschäden schützen und die getätigten Investitionen langfristig erhalten.

Die Kosten für die Fusswegsanieerung belaufen sich auf CHF 18'000.- und sind von der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

Der Dorfkern gilt denkmalpflegerisch als *überregional bedeutsam*. Eine Erneuerung trägt zum langfristigen Erhalt dieses Kulturgutes bei.

Anträge des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachtragskredit von CHF 76'000 brutto für die Renovation der Friedhofsmauer zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachtragskredit von CHF 18'000 für die Fusswegsanierung auf dem Friedhof zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr W. Boog hält fest, dass das Bestattungswesen Sache der Einwohnergemeinde ist. Eine Teilung der Mehrkosten der Friedhofsmauer bereitet der Kirchgemeinde Mühe, da ihre Finanzsituation sehr angespannt ist. Angesichts des Jahresumsatzes von ca. CHF 220'000 und der anstehenden Investitionen in die Pfarrscheune oder die Heizungsanlage ist die Beteiligung von CHF 26'000 nicht tragbar.

Herr Boog stellt den **Antrag**, die Aufteilung der Kosten auf 70 % für die Einwohnergemeinde und 30 % für die Kirchgemeinde festzulegen.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass diese Diskussion schon vor 30 oder mehr Jahren und auch wieder bei der Erstellung des Baurechtsvertrages geführt wurde. Im Baurechtsvertrag wurden die Flächen genau festgelegt. Die Einwohnergemeinde übernimmt einiges an Kosten, obwohl sie gemäss Kanton nur die Kosten für den festgelegten Friedhofteil übernehmen müsste. Der Schlüssel von 50/50 wurde gemeinsam festgelegt.

Herr E. Spielmann bemerkt, dass der Kanton 1678 die Gemeinde aufgefordert hat, den Friedhof defensiv zu bewahren. Seither haben sich die Gewichtungen verschoben. Es wäre allerdings eine Erleichterung für die Kirchgemeinde, wenn die Einwohnergemeinde einen grösseren Anteil übernehmen würde.

Auf Anfrage teilt GP Eichenberger mit, dass die Kirchensteuer 15 % der Staatssteuer beträgt.

Herr K. Knüsel verweist auf die Wichtigkeit des Dorfbildes und erachtet den Beitrag der Einwohnergemeinde an die Renovation der Kirchenmauer als richtig. Der Antrag von Herrn Boog ist zu unterstützen.

Frau M. Rechsteiner stellt den **Antrag**, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, eine Öffnung der Kirche für alle Einwohnerinnen und Einwohner als Gegenleistung zu erreichen.

Herr W. Boog hält fest, dass die Gebäude nichts mit der Kirchgemeinde zu tun haben. Sollte sich die Kirchgemeinde aus der Kirche zurückziehen, müsste die Einwohnergemeinde für den Erhalt des Gebäudes aufkommen.

Herr H.-R. Schaad bezeichnet die Kirche als ein Kulturgut. Der Antrag Boog ist deshalb zu unterstützen.

Frau G. Staub erklärt, dass es nicht um das Geld geht, wenn die Benützung der Kirche verweigert wird, sondern um die Achtung des Willens jener verstorbenen Personen, die aus der Katholischen Kirche ausgetreten sind.

Ohne Steuereinnahmen geht nichts in der Kirche.

370 Katholiken bilden nur ca. 1/3 der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht richtig, dass die Hälfte der Kosten getragen werden sollen. Die Solidarität der ganzen Bevölkerung ist gefragt.

GP Eichenberger bestätigt die Bedeutung der Kirche als Kulturgut. Er hält jedoch fest, dass die Kostenverteilung bei der Erstellung des Baurechtsvertrages geregelt wurde. Zu Lasten der Einwohnergemeinde wurde ein hoher Baurechtszins festgelegt. Es wurde vereinbart, dass die Kirche und der Aufbahrungsraum auch für Andersgläubige oder Konfessionslose zugänglich sein sollen. Wenn dies tatsächlich so gelebt würde, wäre die Finanzierung der Kirchenmauer kein Thema. Eine Rückweisung des Geschäfts würde bedeuten, dass die Mauer in diesem Jahr nicht erstellt werden könnte.

Abstimmungen:

Rückweisungsantrag Rechsteiner:

//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag mit 30 gegen 15 Stimmen ab.

Antrag Boog gegen Antrag Gemeinderat:

//. Der Antrag Boog erhält 26 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates lediglich 21 Stimmen.

Schlussabstimmung:

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 76'000 brutto für die Renovation der Friedhofsmauer mit 57 gegen 1 Stimme.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 18'000 für die Fusswegsanierung auf dem Friedhof mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Nachtragskredit für die Erneuerung der Sauberwasserleitung (WAR) Rösmatt

Die WAR-Leitung, ab Liegenschaft Biederthalstrasse 46 bis Rösmattstrasse (Teilstück 1) und von dort bis in die Landwirtschaftszone hinter Liegenschaft Rösmattstrasse 16 (Teilstück 2), muss saniert werden.

Teilstück 1 weist, mit stellenweise 20 cm, eine geringe Überdeckung auf. Die Leitung ist an einer Stelle eingebrochen. Der Durchmesser der Leitung genügt nicht um alles Sauberwasser aufzunehmen, wenn alle Neubauprojekte (GB 184 Im Weitblick; GB 178 Wohngenossenschaft) angeschlossen sind.

Teilstück 2 kann mit herkömmlicher Robotertechnik ausgefräst und saniert werden.

Der Leitungersatz in Teilstück 1 wird neu mit einer Leitung NW400 ausgeführt. In der Rösmattstrasse wird neu ein Notentlastungsschacht mit Überlauf in die Mischwasserkanalisation erstellt. Dies weil Teilstück 2 (NW300) nur saniert und nicht mit einem grösseren Leitungsdurchmesser erstellt wird.

Mit dem Bauprojekt Wohngenossenschaft erfolgen Terrainanpassungen, so dass die neue Leitung (Teilstück 1) höher überdeckt wird (> 80cm).

Für die hier beschriebenen Arbeiten liegt ein detailliertes Projekt der Firma Böhlinger AG vor, welches Gesamtkosten von CHF 100'000.- vorsieht.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass im 2013 noch kein Sanierungsprojekt budgetiert ist, so wie das in den letzten Jahren der Fall war.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Sanierung der Sauberwasserleitung Rösmatt für CHF 100'000.- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt die Sanierung der Sauberwasserleitung Rösmatt für CHF 100'000 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Genehmigung des Baureglements der Gemeinde Rodersdorf

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung von 2008 (RRB Nr. 2008/120) wurde die Zonenordnung der aktuellen Gesetzgebung angepasst. Das Baureglement von 1992 blieb aber unverändert in Kraft. Viele Bestimmungen im gültigen Reglement entsprechen nicht mehr der kantonalen Baugesetzgebung. Deshalb wurde das Reglement durch die Baukommission überarbeitet und aktualisiert. Einige Bestimmungen des alten Reglements konnten ersatzlos gestrichen werden, andere wurden durch Verweise auf gültige Normen ersetzt oder präzisiert und mit Sicherheitsvorschriften ergänzt. Neu wurde für die Bewilligung von Mobilfunkantennen die neuste Praxis des Bundesgerichts (sog. Kaskadenmodell) vorgesehen.

Die Gebührenordnung wurde komplett überarbeitet und an die Praxis der Leimentaler Gemeinden angepasst. Der Grundsatz, dass ein wesentlicher Teil des Aufwandes der Baukommission durch die Gebühren gedeckt werden soll, ist im Reglement festgelegt. Die einzelnen Gebühren sind im Anhang des Reglements aufgeführt und können durch den Gemeinderat erlassen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Baureglement der Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr R. Gutzwiller erachtet die Formulierung in Artikel 11 zu Terrainauffüllungen, -abgrabungen und -veränderungen insbesondere in Absatz 2 als zu restriktiv.

GP Eichenberger hält fest, dass die Aufschüttungen über das gewachsene Terrain in der Ebene von 1,2 m und am Hang von 1,5 m gemäss der Kantonalen Bauverordnung KBV festgelegt sind. Die Gemeinde kann nichts anderes vorschreiben. Ausnahmen sind zu begründen.

GR Matter ergänzt, dass die Änderungen im Baureglement auch auf Erfahrungen der Baukommission beruhen. Es soll verhindert werden, dass jeder macht was er will. Gesetze sind so zu formulieren, dass sie jedermann versteht.

GP Eichenberger erklärt, dass höhere Aufschüttungen terrassiert angelegt werden können.

Herr K. Knüsel schlägt vor, Anrissgebühren in den Gebühren-Anhang aufzunehmen.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Baureglement der Gemeinde Rodersdorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Verschiedenes

GP Eichenberger gratuliert den wieder- und neugewählten Gemeinderäten und der neuen Gemeindepräsidentin zur Wahl.

Frau S. Schürch erkundigt sich nach dem Stand der Umgebungsgestaltung bei der Turnhalle Grossbühl.

VP Frank erklärt, dass das Gelände gemäss Projektplan rings um das Schulhaus befestigt wird. Zwischen Schulhaus und Arena wird ein Rasenplatz angelegt. Beim bestehenden Parkplatz wird ein Velounterstand erstellt.

Herr P. Steiger hat namens der Umweltkommission einen Vorschlag zur Gestaltung der unbefestigten Areale mit Magerwiese, Bäumen und Sträuchern eingebracht.

Da als oberste Maxime die Einhaltung des Voranschlags gilt, wurde der Vorschlag der Umweltkommission auf den Budgetrahmen reduziert. Wenn die gesamte vorgeschlagene Gestaltung umgesetzt werden soll, sind zusätzliche Gelder zu sprechen. Für die Magerwiese sollen 700 m³ Sand eingebracht werden.

An der Einweihungsfeier wird die Gestaltung noch nicht vollzogen sein, da es wenig sinnvoll ist, im Hochsommer anzupflanzen. Zudem würden die Neupflanzungen anlässlich der Einweihungsfeier

wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen.

Auf Anfrage von Frau Schürch erklärt VP Frank, dass die Turnhalle, der Hart- und der Rasenplatz für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

Herr P. Steiger bemerkt, dass für die Umgebungsgestaltung CHF 8'000 im Projekt "Neubau Turnhalle" enthalten sind. Die Umweltkommission hat vorgeschlagen, das Budget um CHF 10'000 auf CHF 18'000 aufzustocken. Die Bepflanzung soll Rücksicht auf die Benützung nehmen. Auch mit CHF 18'000 kann die Bepflanzung nur ausgeführt werden, wenn Eltern, Schüler, Lehrpersonen und weitere Einwohnerinnen und Einwohner mithelfen.

GP Eichenberger hält fest, dass die Aufstockung der Mittel für die Bepflanzung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die realisierten Sportanlagen lassen wenige Wünsche offen.

Herr N. Studer vermisst das Thema "Arena". Er stellt fest, dass Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fehlen.

VP Frank erklärt, dass alle Aussenflächen frei zugänglich sind. Es besteht ein gedeckter Platz vor dem Eingang zur Turnhalle. Die Wiederherstellung eines gedeckten Platz vor dem Schulhauseingang wird anlässlich der Renovation des Schulhauses erwogen.

Der Hartplatz ist zur Verbesserung der sozialen Kontrolle nun dorfsseitig erstellt worden.

Die Arena ist völlig verwildert. Sie ist jedoch nicht Teil des Projekts "Neubau Turnhalle".

Wenn der gegenwärtige Vandalismus weiter um sich greift, müssen evtl. Massnahmen zur Sicherung der Anlage überlegt werden.

GP Eichenberger bemerkt, dass die Umgebung von den Bauarbeiten gezeichnet ist. Dem Gemeinderat ist klar, dass ein Gelände so benützt wird, wie es wirkt. Eine Beteiligung der Jugendlichen wird in die Überlegungen des Gemeinderates einbezogen. Wenn das Projekt "Neubau Turnhalle" abgeschlossen ist, wird die weitere Umgebung Gegenstand eines neuen Projekts sein.

Herr N. Studer weist darauf hin, dass der Freiraum für Jugendliche immer knapper wird. Mit vermehrter Kontrolle verschieben sich die Schauplätze. Alle benötigen den öffentlichen Raum und sollen sich beteiligen können.

Auf Anfrage teilt GP Eichenberger mit, dass die Öffentlichkeit mittels Motion oder Postulat oder einfach mit einem Telefonat mit den Verantwortlichen für Druck sorgen kann.

Herr S. Auer erkundigt sich nach Spielgeräten auf dem Pausenplatz und dem Areal.

GR Hasler erklärt, dass im Rahmen des Projekts keine Spielgeräte vorgesehen sind. Diese sind in einem separaten Projekt "Arena" einzubeziehen. Dabei ist die Beteiligung und Mitarbeit der Einwohnerschaft erwünscht.

Frau M. Rechsteiner dankt im Namen der SP den abtretenden SP-Gemeinderäten für ihre Arbeit.

GP Eichenberger teilt mit, dass der Amtswechsel voraussichtlich am 14.8.2013 erfolgen wird.

Er hält fest, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde viel erreicht hat und dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Arbeit.

Er stellt fest, dass die Gemeinde mit einer soliden Situation an den nächsten Gemeinderat übergeben werden kann.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr